ANLAGE: 2 FIAT Radtyp: EHD
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 14.03.2011



Seite: 1 von 5

Fahrzeughersteller : FIAT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 5 J X 13 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

	- commonic parton, run incoming									
Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitten	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig			
			loch	werkstoff	Rad-	Abroll	ab			
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig			
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum			
EHD2C581	LK100 ET35	Ø58,1 / Ø60,1	58,1	Leichtmetall	463	1770	07/08			
EHD2581	LK100 ET35	Ø58,1 / Ø60,1	58,1	Leichtmetall	463	1770	07/07			

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FIAT

Befestigungsteile : Kegelbundspezialschrauben M12x1,25, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60

Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJFXN

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : 138 A; 138 R; 146 A; 160; 176; 176 C; 188

100 Nm für Typ : 169

Verkaufsbezeichnung: FIAT PANDA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
169	e3*2001/116*0151*	40 -55	155/80R13	51G	Frontantrieb;	
			165/70R13 79		10B; 11B; 11G; 11H;	
					12K; 51A; 71K; 721;	
					73C; 74A; 74H; 74P;	
					76L	

Verkaufsbezeichnung: FIAT PUNTO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
176	e3*96/27*0022*,	40 -44	155/70R13	51G	Pkw geschlossen;
	G488		165/65R13-76		Cabrio;
176 C	G775		175/60R13-76		10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R13-80	11A; 22B; 22D; 367	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74H; 74P;
					76L
188	e3*98/14*0048*	44	155/80R13	nicht Dieselmotor; 51G	10B; 11G; 11H; 12K;
					51A; 71K; 721; 73C;
					74A; 74H; 74P; 76L;
					FES

Verkaufsbezeichnung: FIAT REGATA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
138 R	D201	43 -60	165/70R13	51G	10B; 11A; 11B; 11G;
			175/70R13-80		11H; 12A; 51A; 71K;
			185/60R13-80	11A; 24M	721; 73C; 74A; 74H;
					74P; 76L
138 R	D201/1	44	165/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
		44 - 60	175/70R13-78		12A; 51A; 71K; 721;
			185/60R13-80	11A; 24M	73C; 74A; 74H; 74P;
					76L

ANLAGE: 2 FIATHersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHD Stand: 14.03.2011



Seite: 2 von 5

١	/erkauf	sbeze	ichnung: FIAT	REGATA
Г	-obr-zoi	i ati m	Detricheerleubnie	LAA/

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
138 R	D201/2	44 -60	165/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			175/70R13-80		12A; 51A; 71K; 721;
			185/60R13-80	11A; 24M	73C; 74A; 74H; 74P;
					76L

Verkaufsbezeichnung: FIAT RITMO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
138 A	A887	44 - 55	165/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			175/70R13-80		12A; 51A; 71K; 721;
			185/60R13-80	11A; 24M	73C; 74A; 74H; 74P;
					76L
138 A	A887/1	40 -63	165/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			175/70R13-80		12A; 51A; 71K; 721;
			185/60R13-80	11A; 24M	73C; 74A; 74H; 74P;
					76L
138 A	A887/2	40 -63	165/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			175/70R13-80		12A; 51A; 71K; 721;
			185/60R13-80	11A; 24M	73C; 74A; 74H; 74P;
					76L
138 A	A887/3	40 - 60	165/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			175/70R13-80		12A; 51A; 71K; 721;
			185/60R13-80	11A; 24M	73C; 74A; 74H; 74P;
					76L
138 A	A887/4	40 - 60	165/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			175/70R13-80		12A; 51A; 71K; 721;
			185/60R13-80	11A; 24M	73C; 74A; 74H; 74P;
					76L

Verkaufsbezeichnung: FIAT TIPO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
160	E814	41 -60	165/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			165/70R13-78		12A; 51A; 71K; 721;
			175/70R13-80		73C; 74A; 74H; 74P;
			185/60R13-80		76L; FES
160	E814/1	51 - 57	165/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			165/70R13-78		12A; 51A; 71K; 721;
			175/70R13-80		73C; 74A; 74H; 74P;
			185/60R13-80		76L; FES
160	E814/2	51 -55	165/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			165/70R13-78		12A; 51A; 71K; 721;
			175/70R13-80		73C; 74A; 74H; 74P;
			185/60R13-80		76L; FES

Verkaufsbezeichnung: FIAT UNO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
146 A	C946	33 - 50	155/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			165/65R13	51G	12A; 51A; 71K; 721;
			165/65R13-76		73C; 74A; 74H; 74P;
			175/60R13-76	FFQ	76L

ANLAGE: 2 FIAT Radtyp: EHD
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 14.03.2011



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: FIAT UNO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
146 A	C946/1	32 - 55	155/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			165/65R13	51G	12A; 51A; 71K; 721;
			165/65R13-76		73C; 74A; 74H; 74P;
			175/60R13-76	FFQ	76L
146 A	C946/2	32 - 55	155/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			165/65R13	51G	12A; 51A; 71K; 721;
			165/65R13-76		73C; 74A; 74H; 74P;
			175/60R13-76	FFQ	76L
146 A	C946/3	32 - 55	155/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			165/65R13-76	FFQ; 11A; 22B; 22D;	12A; 51A; 71K; 721;
				24M	
			175/60R13-76	FFQ; 11A; 22B; 22D;	73C; 74A; 74H; 74P;
				24M	
					76L
146 A	C946/4	32 - 55	155/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			165/65R13-76	FFQ; 11A; 22B; 22D;	12A; 51A; 71K; 721;
				24M	
			175/60R13-76	FFQ; 11A; 22B; 22D;	73C; 74A; 74H; 74P;
				24M	
					76L

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.

ANLAGE: 2 FIAT Radtyp: EHD
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 14.03.2011



Seite: 4 von 5

Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76L) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 14-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- FES) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.

ANLAGE: 2 FIAT Radtyp: EHD
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 14.03.2011



Seite: 5 von 5

FFQ) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden, wahlweise ist auch der Einbau der Fiat Tieferlegung (Fiat-Teile-Nr. 46219501) möglich. Bei Nachrüstung ist die Auflage 11A oder 11K zu beachten.